

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 28

der Abgeordneten Andrea Johlige (Fraktion DIE LINKE)

Drucksache 7/45

Straf- und Gewalttaten in Brandenburg nach dem Definitionssystem "Politisch motivierte Kriminalität - rechts" (PMK-rechts) - August 2019

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin: Die Zahl rechtsextremistisch motivierter Straf- und Gewalttaten in Brandenburg bewegt sich nach wie vor auf einem hohen Niveau. Die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus und rechter Gewalt wird auch zukünftig ein Arbeitsschwerpunkt für alle demokratischen Kräfte sein. Um diese Arbeit in der Fläche zu erleichtern ist es notwendig, Brennpunkte rechtsextremistischer Gewalt möglichst zeitnah zu erkennen, um informiert und vorbereitet in die Auseinandersetzungen zu gehen.

Vorbemerkungen der Landesregierung: Zur Erhebung der Fallzahlen für den Betrachtungszeitraum vom 01.08.2019 bis 31.08.2019 wurden alle im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen

Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) gemeldeten Straftaten mit Stand 13.10.2019 ausgewertet. Der KPMD-PMK ist eine Eingangsstatistik und unterliegt deshalb bis zum jahresbezogenen Meldeschluss einer ständigen Aktualisierung aufgrund von Nachmeldungen und/oder Korrekturen im Ergebnis polizeilicher Ermittlungen bei PMK-relevanten Strafverfahren.

Frage 1: Wie viele Straftaten wurden im August 2019 in dem Bereich "PMK-rechts" (Politisch motivierte Kriminalität - rechts) insgesamt registriert? Bitte auflühren nach:

- Gewalttaten,
- terroristischen Straftaten,
- Störungen der Totenruhe,
- Bildung einer Kriminellen Vereinigung und
- sonstige Straftaten?

zu Frage 1: Im Monat August 2019 (Stand: 13.10.2019) wurden im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) 165 Politisch motivierte Straftaten im Phänomenbereich PMK -rechts- registriert. Die nachfolgende Tabelle enthält eine dezidierte Aufstellung gemäß der Anfrage.

Kategorie	Anzahl der Fälle August 2019
Gewaltdelikte	2
Terroristische Straftaten	0
Störung der Totenruhe gem. § 168 StGB	0
Bildung einer kriminellen Vereinigung	0
Sonstige Straftaten	163
Gesamt	165

Frage 2: Um welche Gewalttaten - tabellarisch aufgeschlüsselt nach Ort, Landkreis, Datum, Herkunftsland der/s Opfer/s, Anzahl der Opfer und der Täter, Straftat nach dem Strafgesetzbuch - handelte es sich? Welche dieser Straftaten waren extremistisch ausgeprägt? Welchen Kategorien im Themenfeld Hasskriminalität (fremdenfeindlich, antisemitisch, Gewalt gegen Linke, Gewalt gegen sonstige politische Gegner) sind diese Taten zuzuordnen?

zu Frage 2: Im Referenzzeitraum wurden zwei Politisch rechtsmotivierte Gewaltstraftaten erfasst. Beide Gewaltstraftaten wurden als extremistisch bewertet. Eine dezidierte Aufstellung zu den weiteren Punkten der Fragestellung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Frage 3: Sind der Landesregierung terroristische Straftaten bekannt, die in den Phänomen-bereich PMK-rechts fallen? Wenn ja, um welche Taten, aufgeschlüsselt nach Ort, Landkreis und Datum, Herkunftsland der/s Opfer/s soweit möglich, Anzahl der Opfer und der Täter, eventuelle Organisation oder Kameradschaft, die hinter der Tat / den Tätern steht und um welche Straftat nach dem Strafgesetzbuch handelt es sich?

zu Frage 3: Für den Monat August 2019 wurden keine terroristischen Straftaten gemeldet, die in den Phänomenbereich PMK -rechts fallen.

Frage 4: Sind der Landesregierung Störungen der Totenruhe bekannt geworden, die in den Phänomenbereich PMK-rechts fallen? Wenn ja, um welche Taten, aufgeschlüsselt nach Ort, Landkreis und Datum, Anzahl der Täter, eventuelle Organisation oder Kameradschaft, die hinter der Tat / den Tätern steht, handelt es sich?

zu Frage 4: Für den Monat August 2019 wurde keine Straftat gemäß § 168 StGB (Störung der Totenruhe) im Phänomenbereich PMK -rechts registriert.

Frage 5: Sind der Landesregierung die Bildungen terroristischer und/oder krimineller Vereinigungen bekannt, die in den Phänomenbereich PMK-rechts fallen? Wenn ja, um welche Vereinigungen handelt es sich hierbei? Bitte aufgeschlüsselt nach Ort, Landkreis, Datum des Bekanntwerdens. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Vernetzungen bzw. personellen Überschneidungen zu anderen rechten Strukturen, wie rechten Kameradschaften, Parteien o.ä.?

zu Frage 5: Es liegen für den Monat August 2019 keine Erkenntnisse im Zusammenhang mit der Bildung bzw. Existenz von terroristischen und/oder kriminellen Vereinigungen im Phänomenbereich PMK -rechts vor.

Frage 6: Aus welchen Straftaten setzen sich die "sonstigen Straftaten" im Phänomenbereich PMK-rechts zusammen? Wie viele Delikte gab es in den jeweiligen Kategorien im August 2019?

zu Frage 6: Die nachfolgende Auflistung enthält eine Aufschlüsselung der in Beantwortung zur Frage 1 aufgeführten 163 „sonstigen Straftaten“.

Bezeichnung der Straftat	Verletzte Rechtsnorm	Anzahl der Fälle
Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen	§ 86 StGB	1
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	§ 86a StGB	125
Volksverhetzung	§ 130 StGB	5
Beleidigung	§ 185 StGB	12
Bedrohung	§ 241 StGB	1
Diebstahl	§ 242 StGB	1
Sachbeschädigung	§ 303 StGB	16
Versammlungsgesetz	VersammlG	2
Summe der sonstigen Delikte im Land BB		163

Frage 7: Wie viele Nachmeldungen rechtsextremistisch motivierter Straftaten gab es bis zum 31. August für das Jahr 2019?

zu Frage 7: Es wurden bis zum Zeitpunkt der Erhebung (13.10.2019) für die Monate Januar bis Juli 2019 insgesamt 170 PMK-Straftaten nachgemeldet.

Frage 8: Wie viele dieser nachgemeldeten Straftaten waren Gewalttaten? Bitte aufgeschlüsselt nach Ort, Delikt, Tatzeit, Tatort, Landkreis, Herkunftsland der/s Opfer/s, Anzahl der Opfer und der Täter, Tat nach dem Strafgesetzbuch angeben. Welche dieser Straftaten waren extremistisch ausgeprägt? Welchen Kategorien im Themenfeld Hasskriminalität (fremdenfeindlich, antisemitisch, Gewalt gegen Linke, Gewalt gegen sonstige politische Gegner) sind diese Taten zuzuordnen?

zu Frage 8: Bei den nachgemeldeten Straftaten zur Frage 7 handelt es sich in fünf Fällen um Gewaltstraftaten, die alle als extremistisch bewertet wurden. Eine dezidierte Aufstellung zu den weiteren Punkten der Fragestellung ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Anlage/n:

1. Anlage 1
2. Anlage 2

**Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
zu Frage 2: Gewaltdelikte PMK -rechts-**

lfd. Nr.	Tatzeit	Delikt (§§)	Tatort	Landkreis / Kreisfreie Stadt	Themenfelder	Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen	Anzahl der ermittelten Opfer	Herkunftsland der Opfer
1	10.08.2019	224	Prenzlau	Uckermark	Ausländer-/Asylthematik, fremdenfeindlich, ausländerfeindlich	3	1	Afghanistan
2	25.08.2019	224	Lübben	Dahme-Spreewald	Ausländer-/Asylthematik, fremdenfeindlich, ausländerfeindlich	0	1	Syrien

**Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
zu Frage 8: Nachmeldung Gewaltdelikte PMK -rechts-**

lfd. Nr.	Tatzeit	Delikt (§§)	Tatort	Landkreis / Kreisfreie Stadt	Themenfelder	Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen	Anzahl der ermittelten Opfer	Herkunftsland der Opfer
1	24.03.2019	223	Eberswalde	Barnim	Ausländer-/Asylthematik, fremdenfeindlich, Rassismus	0	2	Deutschland
2	16.05.2019	253	Falkenberg	Märkisch-Oderland	Reichsbürger/Selbstverwalter, gegen den Staat, seine Einrichtungen und Symbole	2	1	Deutschland
3	30.05.2019	224	Luckenwalde	Teltow-Fläming	fremdenfeindlich, ausländerfeindlich, Rassismus, Ausländer-/ Asylthematik	1	2	Bosnien und Herzegowina, Syrien
4	26.07.2019	223	Potsdam	Potsdam	fremdenfeindlich, ausländerfeindlich	0	1	Libanon
5	26.07.2019	315b	Potsdam	Potsdam	gegen links	0	1	Deutschland